

Merkblatt

Antrag auf Honorierung eines Gastvortrages

I. Verfahrensablauf

Der / die Antragsteller/in muss mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung einen Raumantrag stellen.

Nach durchgeführtem Gastvortrag muss der ausgefüllte „Antrag auf Honorierung eines Gastvortrages“ zeitnah bei der Personalabteilung eingereicht werden. Die Auszahlung des Honorars erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung. **Sie ist nur möglich, wenn alle Angaben auf dem Formular vollständig ausgefüllt und noch genügend Mittel auf der Kostenstelle vorhanden sind.** Bei fehlenden Angaben oder fehlender Kostendeckung geht der Antrag zurück an den Antragssteller. Eine Auszahlung über das Landesamt kann nur an natürliche Personen erfolgen! Auszahlungen an Vereine, Betriebe oder Behörden sind nur anhand einer Rechnung möglich.

II. Hinweise

Das Honorar für einen Einzelvortrag mit einer Vertragsdauer von mindestens 1 ½ Stunden darf **maximal 325,00 €** betragen. Neben dem Honorar kann – falls unbedingt erforderlich – eine reisekostenrechtliche Abfindung in Anlehnung an die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vereinbart werden. Im Regelfall sollte das Honorar jedoch die Reiseauslagen einschließen. Die Vereinbarung über das Honorar und ggf. der Reiseauslagen sollte grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Bei der Honorarbemessung sind die Qualifikation des Gastreferenten, die Schwierigkeit des Vortrags und der Zeitaufwand für seine Vorbereitung zu berücksichtigen. Eine Zusage von **mehr als 325,00 €** bedarf **vorab** der Zustimmung der Hochschulleitung **und** ggf. des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die nur in besonders gelagerten Einzelfällen erteilt werden kann.

Gastvorträge dürfen lediglich dann in Form von Einzel- oder Reihenvorträgen gehalten werden, wenn sie den Aufgaben der Hochschule dienen. Gastvorträge, die neue Forschungsentwicklungen und Forschungsergebnisse zum Inhalt haben, sind davon ausgenommen. Gastvorträge sind grundsätzlich hochschulöffentlich und sollen nicht während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Sie sind bekannt zu machen. Eine Sicherstellung des nach den Studienplänen vorgesehenen und nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebots durch Gastvorträge ist nicht zulässig.

III. Steuerpflicht

Die Gastvortragsvergütungen unterliegen der Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht soweit sie nicht nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei sind. Die Vergütung wird stets als Bruttovergütung gezahlt. Handelt es sich bei dem / der Vortragenden um eine/n Unternehmer/in, unterliegen die Einnahmen der Umsatzsteuerpflicht. Sollte die Referentin / der Referent ihren / seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, geht diese Pflicht auf die PH Schwäbisch Gmünd über. Sofern tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat (was die Regel sein dürfte) greift jedoch eine Steuerbefreiung, so dass von der PH keine Umsatzsteuer zu bezahlen ist.

Die Zahlungsempfänger sind in geeigneter Weise auf die bestehende Steuerpflicht hinzuweisen und sind für die Versteuerung selbst verantwortlich.

Antrag auf Honorierung eines Gastvortrags

1. Antrag auf Honorierung eines Gastvortrags

Für den Gastvortrag von _____
Name Referent/in

am _____
Datum / Uhrzeit Beginn – Ende (min. 90 Minuten)

mit dem Thema _____

wird um folgende Kostenerstattung an den / die Referent/in gebeten:

a. Honorar (max. 325,00 €) _____

b. Reiseauslagen gemäß dem LRKG wurden vereinbart (nur möglich soweit zwingend notwendig)

ja bis max. _____ / nein

c. aus der Kostenstelle _____

Soweit aus mehreren Kostenstellen bezahlt werden soll, sind alle Kostenstellen genau anzugeben.

Wird von der Personalabteilung ausgefüllt:

Honorar:

Kapitel: _____ Titel: _____

Kostenstelle: _____ Ko. Art: _____

Unterschrift: _____ (Anteil an den Kosten): _____ €/ _____ %)

Kapitel: _____ Titel: _____

Kostenstelle: _____ Ko. Art: _____

Unterschrift: _____ (Anteil an den Kosten): _____ €/ _____ %)

Reisekosten:

Kapitel: _____ Titel: _____

Kostenstelle: _____ Ko. Art: _____

Unterschrift: _____ (Anteil an den Kosten): _____ €/ _____ %)

2. Von dem / der Referenten/in auszufüllen:

Bitte beachten:

Das Honorar wird als Bruttovergütung bezahlt. Es unterliegt der Einkommensteuerpflicht und zählt zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit. Entsprechendes gilt auch im Falle einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht. Sollte die Referentin/der Referent ihren / seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, geht diese Pflicht auf die PH Schwäbisch Gmünd über. Jedoch ist i.d.R. keine Umsatzsteuer zu zahlen, da soweit tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat eine Steuerbefreiung greift. Auszahlungen an Vereine, Betriebe oder Behörden sind nur Anhand einer Rechnung möglich.

Anrede: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 E-Mail _____
 Tätigkeit im Hauptberuf: _____
 Steuernummer: _____
 Zuständiges Finanzamt: _____
 IBAN: _____
 Geldinstitut, BIC: _____
 USt-ID: _____

* Zwingend anzugeben, da sonst keine Auszahlung über das LBV möglich ist

Dauer der Reise vom (Datum) _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Bei Pkw-Benutzung _____ km Parkgebühren _____ €
 Bei Benutzung von ÖPNV: Bahn _____ €
 (es sind Belege beizufügen) Bus _____ €
 Flugkosten _____ €
 Sonstiges _____ €
 (z.B. Hotelrechnung)

3. Bestätigung

Durch den / die Referenten/in:

a. Für die Durchführung des Vortrags erhalte ich eine Entlastung in meinem Hauptamt.

ja / nein

b. Ich erhalte von anderer Seite für diese Veranstaltung eine Zuwendung

ja / nein falls ja:

In Höhe von _____ €.

Datum, Unterschrift

Durch die Abteilung:

An dem Gastvortrag haben externe Zuhörer/innen teilgenommen	ja	nein
Der Gastvortrag findet im Rahmen einer Prüfungs- und Studienordnung statt	ja	nein

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum, Unterschrift